

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
29. SEP. 2016					
FB 1 / Sportservice					

Stadt Rheine
 Bildung/Kultur/Sport
 Sportservice
 Klosterstr. 14
 48427 Rheine

ANTRAG

auf Gewährung einer **Zuwendung**
 in zweifacher Ausfertigung
 2. Ausfertigung für den Stadtsport-
 verband

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung	FC Eintracht Rheine	
Anschrift	Bentlager Weg 40 48431 Rheine	
Auskunft erteilt	Karlo Willers	Telefon 0176-32926335

Bankverbindung	
Konto-Nr.: 2204	Bankleitzahl 403 500 05
Bezeichnung des Kreditinstituts SSK Rheine	

2. Maßnahme

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich		
Reparatur/Instandsetzung Bande/Delben		
Durchführungszeitraum	von	bis
	in 2017	

lügen (mind. von zwei Firmen)

49.773,83 (incl. MwSt) a Page 1

wird nachgereicht =>

54.315,17
(bntlo)

Beantragte Zuwendung in €

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Jahr)		
	200....	200....	200.... und folgende
	in €		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	49.773,83		
4.2 Eigenanteil (gesamt)			
4.2.1 Eigenmittel (bar)	} 14.932,15		
4.2.2 Eigenleistung			
4.3 Leistungen Dritter (gesamt)			
4.3.1 Landessportbund			
4.3.2 Darlehen/Totomittel/Fußball FLVW			
4.4 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)	34.841,68		

ohne MwSt 29278,20

5. Begründung

5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Der Hauptplatz am Delsen wurde um ca. 1960 angelegt. Aus dieser Zeit stammt auch die Bande. Durch Wind, Wetter, Kälte, Regen, Frost usw. ist die Bande in einem desolaten Zustand und birgt Verletzungsgefahren (siehe Bilder). Teilweise kann man mit den Fingern das Holz aus der Bande lösen. Umgekehrt können Holzsplitter Spieler und Zuschauer verletzen. Ausbesserungen sind nach über 50 Jahren Nutzung auf Grund der desolaten Substanz im Allgemeinen nicht mehr sinnvoll, da es sich um grundlegendes Thema handelt und nicht um ein punktuellles Problem.

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Die Maßnahme ist für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes erforderlich, insbesondere zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht (siehe Begründung)

6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

Die Pflege und Instandhaltung der Bande wird durch den Antragsteller gewährleistet

7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl

1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt.....:
 Kinder (bis 14 Jahre).....:
 Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:
 ab 19 Jahre.....:

die Informationen
 liegen dem
 Sportservice vor

2. Höhe der mtl. Mitgliedsbeiträge/Abteilungsbeiträge

	mtl. Mitgliedsbeitrag	mtl. Abteilungsbeitrag
	a) bis c)	je Person
a) Kinder (bis 14 Jahre).....:	_____	_____
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	_____	_____
c) Erwachsene (ab 19 Jahre).....:	_____	_____
d) Familienbeitrag.....:	_____	_____

8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- 8.2 er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer)
- 8.3 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- 8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- 8.5 bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- 8.6 er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- 8.7 er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- 8.8 ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).
- 8.9 die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7).
- 8.10 die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine 29/9/16

Ort/Datum

FC Eintracht Rheine e.V.
Postfach 1319
48403 Rheine

Rechtsverbindliche Unterschrift des Verbandes/Vereins/Trägers

